

**Beschlussvorlage Nr. 207-II-2015**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	03.11.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	30.11.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	16.11.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	02.12.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	23.11.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	08.12.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.11.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	01.12.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	08.12.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	30.11.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	01.12.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	08.12.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	23.11.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	01.12.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	01.12.2015	öffentlich
Stadtrat	10.12.2015	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

**Betr.: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren ist die Stadt Osterwieck gesetzlich verpflichtet, eine Risikoanalyse zur erstellen und den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen.

Der Auftrag zur Erstellung des Dokuments wurde der Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig erteilt.

Der erste Vorabzug wurde in einer Arbeitsgruppe beraten. Ergänzungen und Änderungen wurden dem Verfasser mitgeteilt.

Die vorliegende Fassung wurde am 03.11.2015 im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt beraten. Der Ausschuss schlägt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf vor.

Die Hinweise und Forderungen der Kommunal- und Fachaufsicht sind in diese Beschlussvorlage aufgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr 2016	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben  Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan  Finanzplan/ Investitionstätigkeit

### **Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck mit folgenden Ergänzungen:

- zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft wird aus Mitarbeitern der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck eine Tageseinsatzstaffel gebildet,
- im Jahr 2016 werden die Löschwasserzisternen in Schauen und Sonnenburg errichtet,
- im Jahr 2016 beginnen die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung eines Feuerwehrhauses in Rohrsheim (2017 Fördermittelantrag für 2018),
- das Löschgruppenfahrzeug in Hessen (Robur aus DDR- Produktion) wird sofort außer Dienst gestellt,
- die im Dokument vorgeschlagene Umsetzung des hydraulischen Rettungssatzes vom Tragkraftspritzenfahrzeugs Dardesheim erfolgt im 1. Quartal 2016 nach Wülperode,
- im Jahr 2017 werden für die Standorte der Ortsfeuerwehren Hessen und Osterwieck dem Stand der Technik entsprechende hydraulische Rettungssätze beschafft,
- die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens erfolgt im Jahr 2017
- 2017 Vorbereitungen zur Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges,
- in 2 Jahren wird die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung fortgeschrieben

### **Anlagen:**

Risikoanalyse, Protokolle der Arbeitsgruppe, Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Wagenführ  
Bürgermeisterin

Brandt  
Stellvertretender Fachbereichsleiter

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 10.12.2015

Wagenführ  
Bürgermeisterin